



Kundmachung des Entwurfes des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2022

Kundmachung

des Bürgermeisters der Gemeinde Dellach im Drautal vom 13.12.2021.

Gemäß § 6 Abs. 2 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 66/2020, wird kundgemacht, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2022 einschließlich der textlichen Erläuterungen in der Zeit vom

13.12.2021 bis 20.12.2021

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufliegt und im Internet auf der Homepage der Gemeinde [<https://www.dellach-drau.at>] bereitgestellt wird.

Aufgrund der momentan vorherrschenden Bedingungen wegen Corona, bitte wir Sie um telefonische Terminvereinbarung, wenn Sie persönlich den Entwurf des Voranschlages 2022 begutachten wollen.

Der Bürgermeister:
Johannes Pirker